

AZ: 60 Herr Schnittker

Drucksache Nr.: 0545/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	03.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Störbrücke Altonaer Straße

A n t r a g :

1. Der BPU stimmt der Einschätzung der Verwaltung zu, die Brücke Altonaer Straße als Neubau in 5 – 15 Jahren zu erstellen.
2. Der BPU beauftragt die Verwaltung zukünftig keine Instandhaltung der bestehenden Brücke mehr durchzuführen, ausgenommen einer „Sofortmaßnahme“.
3. Der BPU beauftragt die Verwaltung die Planung für den Brückenneubau einzuleiten und die Planung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

zu Antragspunkt 1:
Brückenneubau
Baukosten + Planungskosten
ca. 1.400.000,00 Euro Bau in 5 – 15 Jahren
(Kostenschätzung ohne Indexierung)

zu Antragspunkt 2:
Sofortmaßnahme in 2015
ca. 20.000,00 Euro (Kostenschätzung)

zu Antragspunkt 3:
Planungskosten ca. 150.000,00 Euro

Finanzierung:

Die Finanzierung der Antragspunkte 2 und 3 erfolgt aus den vorhandenen Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 543010100.0902302, BW 1-4 Altonaer Straße/Stör.

Die Finanzierung zu Antragspunkt 1 ist ab 2021 sicher zu stellen.

Sachstand:

Die Störbrücke in der Altonaer Straße soll in 2016 instandgesetzt werden.

Nach breiter öffentlicher Diskussion wurde das ursprüngliche Instandsetzungsverfahren unter Vollsperrung geändert in ein Instandsetzungsverfahren unter halbseitiger Sperrung bei doppelter Bauzeit (vgl. Vorlage 0024/2013/MV). Der notwendige Baubeginn im II. Quartal 2016 erfordert den Beginn des Vergabeverfahrens Anfang des IV. Quartals 2015.

Der BPU hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 nachfolgenden Antrag beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der planerischen und gestalterischen Vorbereitung der Sanierung der Brücke in der Altonaer Straße darauf hinzuwirken, dass Auswirkungen eventueller zukünftiger verkehrlicher Maßnahmen mit berücksichtigt werden.
2. ...

Prüfergebnis Verkehrsplanung:

Nach Prüfung durch die Verkehrsplanung der Stadt Neumünster ist auch langfristig die Leistungsfähigkeit der Altonaer Straße mit einer 2-Spurigkeit gewährleistet. Die bestehenden Leistungsfähigkeitsprobleme sind auf die Knotenpunkte, die Abbiegeverkehre bei verkehrsintensiven Einrichtungen und auf den Bahnübergang zurückzuführen.

Daher sind in erster Linie in den Knotenbereichen und in Höhe der relevanten Grundstückszufahrten Fahrbahnverbreiterungen zur Herstellung zusätzlicher Abbiegespuren zu prüfen. Die Brücke selbst bleibt davon unberührt.

Eine 4-spurige Nutzung der Brücke ist nur begründbar, wenn eine Verbreiterung der Altonaer Straße zwischen Gadelander Straße und Holsatenring in Verbindung mit einem kreuzungsfreien Bahnübergang erfolgt.

Dem stehen denkmalrechtliche und stadtgestalterische Belange entgegen.

Alternative – hier Brückenneubau:

Die Bauverwaltung nahm den vg. beschlossenen Antrag – in Verbindung mit der Akzeptanz der politischen Gremien für Mehrkosten bei einer Instandsetzung unter halbseitiger Sperrung – zum Anlass, das Instandhaltungskonzept zu prüfen.

Der Abbruch der vorhandenen Brücke und der Neubau einer 4-spurigen Brücke bzw. einer breiteren Brücke wurde alternativ geprüft.

Es wurde davon ausgegangen, dass bis auf eine „kleine“ konstruktive Instandsetzung der vorhandenen Brücke (Verankerung d. Stirnseiten) zukünftig keine Instandsetzungsarbeiten mehr durchgeführt werden und die vorhandene Brücke weiter genutzt wird bis der Abbruch der Brücke zeitlich absehbar ist.

Anmerkung:

Weitere Varianten wie Behelfsbrücke während der Bauzeit, Neubau jedoch nur mit 2 Bauabschnitten unter Beibehaltung der alten Brücke, ... wurden ebenfalls geprüft, jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter verfolgt.

Zukünftig würde die alte Brücke in den nächsten Jahren dann regelmäßig zusätzlich geprüft werden. Aus den Prüfungen wird sich dann ergeben, dass die alte Brücke mit einem kurzen zeitlichen Vorlauf abgebrochen werden muss.

Zeitgleich wird die Verwaltung dann das Vergabeverfahren für den Brückenneubau beginnen.

Die Dauer der weiteren Nutzung der alten Brücke wird im Wesentlichen durch die Witterung bestimmt.

Bis zum Ende des Neubaus könnte die alte Brücke ohne Einschränkung weiter genutzt werden. Eine 2-spurige Verkehrsführung während der Bauzeit wäre möglich.

Anmerkung:

Falls der BPU der Vorlage zustimmt, kann dieses nicht mehr rückgängig gemacht werden. Ein Beschluss zur Einleitung der Planung für den Neubau einer Brücke ist jetzt erforderlich, um dann sofort mit der Ausschreibung des Brückenneubaus beginnen zu können.

Die Entwurfsplanung des Brückenneubaus würde dem Rat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Erst mit der Entwurfsplanung können die Baukosten/Projektkosten qualifiziert geschätzt werden.

Planungsvorgaben Brückenneubau:

Als Anlage 1 ist eine Skizze der Brückenquerschnitte des geplanten Brückenneubaus mit unterschiedlichen Nutzungen beigelegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht erforderlich, sich auf eine Variante festzulegen. Das Brückenprofil kann variabel genutzt werden.

Aufgrund der zeitlichen Perspektive (5 – 15 Jahre) wird die Variante 3 jedoch für die Beschlussfassung im Rat vorgeschlagen.

Bewertung eines Brückenneubaus:

Ausgewählte Vor-/Nachteile des Brückenneubaus gegenüber der Instandsetzung der bestehenden Brücke sind in der beigelegten Anlage 2 aufgelistet.

Die Optionen einer variablen Nutzung der Brücke, zwei Fahrspuren während der Bauzeit – geringe Beeinträchtigungen für die Erreichbarkeit der Innenstadt während der Bauzeit - und geringere Instandhaltungskosten rechtfertigen nach Einschätzung der Verwaltung die erheblich höheren Baukosten eines Brückenneubaus (300.000 Euro zu 1,2 Mio. Euro).

Wesentliches Argument für den Brückenneubau sind nach Einschätzung der Verwaltung jedoch die Optionen für die zukünftige Stadtentwicklung.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung den Brückenneubau (geschätzte Projektkosten von 1,4 Mio. € - ohne Indexierung) in 5 – 15 Jahren anstelle der Instandsetzung in 2016 mit geschätzten Projektkosten von 350 T €.